

Hengstkörung 2025 – Frühjahrstermin

30.06.-01.07.2025 Avenches – klinische Untersuchung

Liste der notwendigen Unterlagen



Folgende Unterlagen sind der **Anmeldung** beizulegen:

Termin: 10.06.2025 (Datum des Poststempels A-Post oder des Begleitmails)

Dokumente

- Kopie des Pferdepasses mit Signalement und offizieller Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits, vollständig über mindestens 4 Generationen
- Vollmacht des Eigentümers, wenn der Antragsteller nicht selbst der Eigentümer ist
- *wenn vorhanden*: Ausweis der Anerkennung des Hengstes für ein anerkanntes Stud-book
- Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Analyse
(Wenn vorhanden, sonst wird diese bei der Auffuhr auf Kosten des Hengsthalters veranlasst. Dazu sind die entsprechenden Ergebnisse und Dokumente des Vaters und der Mutter des Hengstes vorzulegen.)

Leistung

- Dokumente betreffend Eigenleistung des Hengstes (HLP-Ergebnis, Turniersporterfolge, Nachzuchtleistungen)*
- Dokumente betreffend Leistung von Verwandten (Mutter, Vollgeschwister, Halbgeschwister mütterlicherseits, Vollgeschwister der Mutter, etc.)*

* **Hinweis:** Bei allen Leistungsnachweisen muss ersichtlich sein, in welchem Alter und in welcher Kategorie die Platzierung erreicht wurde. Sie müssen von einer offiziellen Stelle ausgestellt oder bestätigt sein. Die Anforderungen bezüglich Eigen- und Verwandtenleistung müssen im Zeitpunkt der Vorstellung des Hengstes zur Körung erfüllt sein. Für Hengste, die im Zeitpunkt der Anmeldung diese Bedingung noch **nicht** erfüllen, trägt der Besitzer das Risiko der Nichterfüllung bis zur Körung. Die Anmeldegebühr wird im Fall einer Nichtzulassung des Hengstes **nicht** in voller Höhe zurückerstattet.

Gesundheit

- Resultate der Tests auf **WFFS** und **PSSM**
 - Resultat des Tests auf **EVA**
 - **Röntgenbilder** (gemäss Merkblatt Röntgen)
Der Röntgenuntersuchungsbefund wird durch die Geschäftsstelle organisiert.
-

Bei der Auffuhr des Hengstes zur Körung müssen folgende Unterlagen abgegeben werden:

Termin: 30.06.2025 während der Auffuhr

- **Original-Pass** des Hengstes mit Signalement, Abstammung und Impfung
 - **CEM-Zeugnis:** - nicht älter als 01.01.2025
- für Hengste, die 2025 gedeckt haben CEM-Test nach dem letzten Deckeinsatz
- für 2025 importierte Hengste CEM-Test nach dem Import
Achtung! Bitte rechtzeitig Proben nehmen. 5-7 Tage Laborzeit!
 - **Impfzeugnis** (Impfungen gemäss Vorschriften Swiss Equestrian)
 - **Erklärung** des Besitzers, dass der Hengst nicht operiert bzw. nicht behandelt wurde
-

Anmeldung und Dokumente sind zu senden an:

Zuchtverband CH- Sportpferde, Les Long Prés 2b, PF, 1580 Avenches

Tel. 026 676 63 40

Fax: 026 676 63 45

a.lueth@swisshorse.ch

www.swisshorse.ch